**Inhalt**

**LkSG-Beschwerde-verfahrensordnung**

Unser einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren

**Vorwort2**

**Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung3**

1. Hat DEHN ein unternehmensweites Verfahren?3
2. Wie funktioniert DEHNspeakup3
3. Wer kann Beschwerden abgeben?3
4. Was sollte ich melden?3
5. Welche Angaben sollte meine Meldung enthalten?4
6. Wird meine Identität vertraulich behandelt?4
7. Wer kümmert sich um meine Beschwerde oder Meldung?5
8. Werde ich nach der Meldung eines Vorfalls in irgendeiner Art und Weise involviert?5
9. Werde ich benachrichtigt, dass meine Meldung oder Beschwerde bearbeitet wird? 5
10. Welche Vorgaben gibt es zur Sachaufklärung? 6
11. Bin ich als Hinweisgebender geschützt? 6
12. Anpassung und Überprüfung der Wirksamkeit 6

Vorwort

Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 ist das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfalts-pflichtengesetz – LkSG) in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Ziel, den Schutz von Menschenrechten und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich von Unternehmen und entlang der unternehmerischen Lieferkette zu verbessern. Dazu schreibt das Gesetz den betroffenen Unternehmen eine Reihe von Sorgfaltspflichten vor. Unter anderem ist DEHN verpflichtet, ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren für Hinweisgeber einzurichten.

Das LkSG stellt bestimmte Anforderungen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren auf und verpflichtet DEHN dazu, potenziell betroffene Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens wirksame und zugängliche Möglichkeiten zu bieten, ihre Beschwerde vorzubringen. Alle Beschwerden müssen in einer fairen und transparenten Weise behandelt werden. Das LkSG ist nicht nur auf die eigenen Geschäftstätigkeiten von DEHN in Deutschland beschränkt, sondern gilt für uns und die Lieferanten des Unternehmens weltweit.  
Außerdem ist DEHN nach dem LkSG verpflichtet, seine Regeln für das Beschwerdeverfahren öffentlich zugänglich zu machen.

Unser LkSG-Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem zur Erkennung von Problemen, bevor Menschen oder die Umwelt tatsächlich zu Schaden kommen. Des Weiteren bietet unser Verfahren Zugang zu angemessener Abhilfe durch Verhinderung, Beendigung oder mindestens Minimierung von bevorstehenden oder tatsächlichen Pflichtverletzungen.

Wie unser LkSG-Beschwerdeverfahren genau funktioniert, erklären wir Ihnen auf den folgenden Seiten in dieser Beschwerdeverfahrensordnung.

Neumarkt, 01.10.2023

DEHN SE

Compliance Officer

Menschenrechtsbeauftragter

LkSG-Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung

1. Hat DEHN ein unternehmensweites Verfahren?

Ja. DEHN betreibt mit DEHNspeakup ein unternehmensweites, transparentes und öffentlich zugängliches, einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren. Alle Beschwerden und Meldungen von Mitarbeitenden oder Dritten werden gleichbehandelt, soweit dies rechtlich erlaubt ist. DEHNspeakup ermöglicht sowohl die Abgabe von menschenrechts- und umweltbezogenen LkSG-Beschwerden als auch das Abgeben von Hinweisen im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG).

1. Wie funktioniert DEHNspeakup?

Sie können den DEHNspeakup Service über diese Internetseite verwenden, um jeglichen Verdacht auf Fehlverhalten zu melden. Die Nutzung von DEHNspeakup ist vertraulich und Sie müssen Ihre Identität nicht offenlegen, falls Sie dies nicht ausdrücklich wünschen.   
Allerdings erleichtert es nachfolgende Maßnahmen oder Untersuchungen erheblich, wenn Sie uns so viele Informationen wie möglich zur Verfügung stellen.

1. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?

Die wichtigsten Zielgruppen des LkSG-Beschwerdeverfahrens sind Personen, die im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette des Unternehmens potenziell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sind.

Darüber hinaus ist unser Beschwerde- und Meldeverfahren für jeden zugänglich, sowohl für Mitarbeitende von DEHN als auch für Personen und Organisationen außerhalb des Unternehmens DEHN. Die Meldung von Hinweisen und Beschwerden ist für den/die Beschwerdeführer/in kostenfrei.

1. Was sollte ich melden?

Über DEHNspeakup kann jeder Verdacht hinsichtlich folgender LkSG-Themen gemeldet werden

* Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken
* Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten

Darüber hinaus steht DEHNspeakup auch für die Abgabe von Meldungen im Rahmen des HinSchG zur Verfügung, wie insbesondere

* Missbräuchliche Einflussnahme
* Bestechung/Korruption
* Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht
* Verstoß gegen Richtlinien/Vorschriften
* Datenschutzverstöße
* Mobbing/Belästigung
* Interessenkonflikt
* Diskriminierung
* Betrug
* Gesundheit/Sicherheit/Umwelt
* Diebstahl
* Anderes unethisches Verhalten oder Fehlverhalten

1. Welche Angaben sollte meine Meldung enthalten?

Wenn Sie einen Verdacht auf Fehlverhalten melden, sollten die von Ihnen bereitgestellten Informationen folgende Details beinhalten:

* Name der beteiligten Personen
* Namen aller Zeugen (falls gegeben)
* Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls bzw. der Vorfälle
* Details zu möglichen Beweisen
* Geldbeträge/Vermögensgegenstände in diesem Zusammenhang
* Häufigkeit des Vorfalls

Zusätzlich bei Meldungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz:

* Zuordnung des Verstoßes
* eigener Geschäftsbereich von DEHN – also bei DEHN selbst
* bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer von DEHN

Dieser Service ist vertraulich und Sie müssen Ihre Identität nicht offenlegen, falls Sie dies nicht ausdrücklich wünschen. Sie sollten allerdings, zur Unterstützung weiterer Maßnahmen oder Untersuchungen, so viele Informationen wie möglich zur Verfügung stellen.

1. Wird meine Identität vertraulich behandelt?

Wenn Sie DEHNspeakup kontaktieren, können Sie selbst entscheiden, ob Sie anonym bleiben wollen oder nicht. Sie können Ihre Identität geheim halten oder diese gegenüber DEHNspeakup offenlegen. Sie müssen Ihren Namen gegenüber DEHNspeakup nicht nennen, wenn Sie dies nicht wollen. Ihre Meldung wird so lange nur unter einer Referenznummer geführt, bis Sie sich dazu entscheiden, Ihren Namen gegenüber DEHNspeakup offenzulegen.

DEHNspeakup wird alle Informationen, die Sie zu Ihrer Person mitgeteilt haben, innerhalb von DEHNspeakup vertraulich behandeln.

1. Wer kümmert sich um meine Beschwerde oder Meldung?

Ein/e geschulte/r Analyst/in von Deloitte wird die von Ihnen bereitgestellten Informationen zunächst sichten und in einem Bericht zusammenfassen. Insbesondere wird dabei geprüft, ob die Beschwerde einen Bezug zu möglichen Menschenrechtsverstößen oder Umweltbelangen aufweist. Zusammen mit konkreten Empfehlungen zum weiteren Vorgehen wird dieser Bericht dann an den Menschenrechtsbeauftragten oder, bei Meldungen nach HinSchG, an den Compliance Officer bei DEHN zur weiteren Untersuchung oder Ergreifung von entsprechenden Maßnahmen gesendet. Sowohl der Menschenrechtsbeauftragte als auch der Compliance Officer handeln fachlich weisungsfrei, unabhängig, unparteiisch und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über das weitere Vorgehen trifft DEHN dann eine Entscheidung.

1. Werde ich nach der Meldung eines Vorfalls in irgendeiner Art und Weise involviert?

Nicht, wenn Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie jedoch neue oder zusätzliche Informationen haben oder Änderungen an Ihrer ursprünglichen Meldung vornehmen wollen, können Sie dies auf der Internetseite tun. Bitte notieren Sie sich die ID und das Passwort zu Ihrer Meldung und bewahren Sie diese Notiz an einem sicheren Ort auf. Sie benötigen diese Informationen, um sich auf der Internetseite einloggen zu können, wenn Sie den Status Ihrer Meldung prüfen oder weitere Informationen zu dieser Meldung bzw. Ihrem Verdacht hinzufügen möchten. Ein erneutes Einloggen der meldenden Person ermöglicht es zudem, etwaige Rückfragen durch den Bearbeiter der Meldung schnellstmöglich zu beantworten und erleichtert DEHN damit die Aufklärung und Bewertung des gemeldeten Sachverhaltes erheblich.

1. Werde ich benachrichtigt, dass meine Beschwerde oder Meldung bearbeitet wird?

Sie erhalten spätestens nach sieben Tagen eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Meldung und spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingangsbestätigung eine Rückmeldung zu Ihrer Meldung. Diese Rückmeldung umfasst die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese. Eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person darf nur insoweit erfolgen, als dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden.

1. Welche Vorgaben gibt es zur Sachaufklärung?

Alle Tatsachenermittler müssen bestimmte Verhaltensregeln einhalten:

* Der Meldende ist zu schützen! Persönliche Angaben, sowie Einzelheiten aus der Meldung dürfen ohne Grund nicht weitergegeben werden.
* Jede Sachaufklärung muss fair, objektiv und vorurteilsfrei ablaufen.
* Jede meldende Person hat das Recht auf Anhörung.
* Alle Daten und Informationen sind stets vertraulich zu behandeln.
* Sollte ein/e Bearbeitende/r der Meldung feststellen, eine objektive Ermittlung aufgrund persönlicher Gründe nicht gewährleisten zu können, so ist er/sie dazu verpflichtet diesen Interessenkonflikt zu melden.

1. Bin ich als Hinweisgeber geschützt?

Ja, das sind Sie! Personen, die aus gutem Glauben eine Meldung abgeben, werden dafür nicht bestraft und DEHN wird keine Form der Benachteiligung tolerieren. Sollten Sie das Gefühl haben, dass gegen Sie oder andere Personen Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Einreichung einer Beschwerde ergriffen werden/wurden so bitten wir Sie, dies unverzüglich zu melden. Begründete Vorwürfe dahingehend werden als Compliance-Verstoß geahndet.

1. Anpassung und Überprüfung der Wirksamkeit

DEHN wird Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen in die weitere Anpassung und ggf. Optimierung des LkSG-Beschwerdeverfahrens einfließen lassen.

Einmal im Jahr sowie ggf. zusätzlich anlassbezogen wird DEHN die Wirksamkeit des LkSG-Beschwerdeverfahrens mit Hilfe relevanter KPIs überprüfen. Hierbei orientieren wir uns an den Effektivitätskriterien der UN-Leitprinzipien.